



HESSEN

Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
Postfach 30 03 | 65020 Wiesbaden

An die
Krankenhäuser in Hessen

Nachrichtlich
AG zur Erarbeitung eines neuen Krankenhausplans

Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Geschäftszeichen: 0453-IV5-018c0030-00005#2026-00001 | Dokument Nr.: 0453-2026-063591
Bearbeitung: Mareike Schwedler | Tel.: +49 (611) 3220 3066 | E-Mail: Mareike.Schwedler@hmfg.hessen.de
Erreichbarkeit: www.hessenlink.de/hmfg
Ihr Zeichen:
Datum:

Durchführungserlass Datenabfrage HEKIS zur Bescheiderstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf den letzten Durchführungserlass zur Nachprüfung durch den Medizinischen Dienst Hessen (Aktenzeichen 0453-IV5-018c0030-00005#2026-00001) vom 12. Mai 2026 sowie die vorherigen Durchführungserlasse im Rahmen der Umsetzung der Krankenhausreform.

Angesichts des bundesseits vorgegebenen engen Zeitrahmens zur Umsetzung der Krankenhausreform werden aktuell bereits die neuen Bescheide vorbereitet, die unter anderem die Zuweisung der Leistungsgruppen enthalten werden.

Wie bereits in den Ziffern 9 bis 11 des Durchführungserlasses zur zweiten Öffnung von HEKIS vom 2. April 2026 angekündigt, werden Sie nun bis zum **12. Juni 2026** gebeten

- Grunddaten, Standorte und Notfallstufen, Ausbildungsberufe zu kontrollieren bzw. zu ändern oder zu ergänzen

Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

Telefon: +49 (611) 3219-0
Telefax: +49 (611) 32719-3700

E-Mail: poststelle@hmfg.hessen.de
Internet: www.familie.hessen.de

Das Dienstgebäude Sonnenberger Straße 2/2a ist mit den Buslinien 1, 8 (Haltestelle: Kurhaus/Theater) und 16 (Haltestelle Kureck) zu erreichen





HESSEN

- die Aufnahme von Ausbildungsberufen in den Feststellungsbescheid zu beantragen, so sich hier Änderungen ergeben haben und
- die Nichteinhaltung von Qualitätskriterien zum Stichtag 1. Mai 2026 zu melden.

Hierfür steht Ihnen das HEKIS Portal zur Verfügung. Für die Beantragung der Aufnahme von Ausbildungsberufen und die Meldung der Nichteinhaltung von Qualitätskriterien sind zwei neue Elemente im Modul „Antrag“ freigeschaltet. Für die Eintragung der Grunddaten etc. erhalten Sie parallel zu diesem Durchführungserlass neue Token von der Hessen Agentur. Sollten Sie diese bis zum Ablauf des morgigen Tages nicht erhalten haben, bitten wir Sie, sich direkt mit der Hessen Agentur in Verbindung zu setzen.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem 12. Juni 2026 um eine nicht verlängerbare Frist handelt. Diese Begrenzung der Frist ist notwendig, damit alle Elemente des Feststellungsbescheides zum Zeitpunkt der Zuweisung der Leistungsgruppen bereitstehen. Nach dem 1. Januar 2027 wird die Stellung eines Antrages auf Eintragung eines neuen Ausbildungsberufes jederzeit möglich sein.

Die Beantragung der Eintragung von Ausbildungsberufen gilt auch für die Krankenhäuser, die bereits einen konventionellen Antrag eingereicht haben. Hintergrund ist das Ziel das Verfahren zukünftig möglichst einheitlich über HEKIS abzuwickeln. Daher werden auch diese Krankenhäuser – so sie noch keinen Bescheid zur Anhörung erhalten haben – gebeten, ihre Änderungswünsche in HEKIS zu vermerken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Dr. Ben Michael Risch

Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0
Telefax: (0611) 32719-3700

E-Mail: poststelle@hmfg.hessen.de
Internet: <http://www.familie.hessen.de>

Das Dienstgebäude Sonnenberger Straße 2/2a ist mit den
Buslinien 1, 8 (Haltestelle: Kurhaus/Theater) und 16 (Haltestelle Kureck) zu erreichen

